

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0108/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	21.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Gemeinderat	17.12.2019		X	-	-	15	3	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Klarstellender Beschluss zum Punkt 1 der BV-0061/2019

**Beschluss**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Ersatzneubau Krippe auf dem Standort Breiteweg 158 zu errichten.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Die BV-0061/2019 wurde in der Sitzungsrunde September/Oktober 2019 beraten und beschlossen. Dabei wurde der Beschlusstenor der Ursprungsvorlage als Vorschlag vom Finanzausschuss in 5 Unterpunkte gesplittet, wobei der Punkt 1 lautete „Es soll erstmal ein Grundsatzbeschluss zum Standort Breiteweg 158 getroffen werden“. Da der Finanzausschuss kein beschließender Ausschuss ist, war die Empfehlung an den Gemeinderat gerichtet, welcher die Entscheidung trifft.

In den nachfolgend beratenden Gremien OR Barleben, Sozialausschuss und Hauptausschuss wurden die Empfehlungen des Finanzausschusses übernommen. Es war in der Diskussion klar erkennbar, dass die Mehrheit der Mitglieder die Umsetzung der Maßnahme am Standort Breiteweg 158 will. Verschiedene Anträge in den Ausschüssen und im Gemeinderat zur Untersuchung von Alternativstandorten wurden mehrheitlich abgelehnt. Der Vorlagenlebenslauf der BV-0061/2019 wurde dieser Vorlage im Anhang beigelegt.

Im Gemeinderat hätte die Empfehlung im Punkt 1 der vorberatenden Ausschüsse nun in eine Entscheidungsformulierung umgewandelt werden müssen:

„Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, den Ersatzneubau Krippe auf dem Standort Breiteweg 158 zu errichten“.

Das ist versehentlich nicht passiert, sondern die Empfehlung der vorberatenden Ausschüsse wurde verlesen und beschlossen.

Um Klarheit zu schaffen, wird der Punkt 1 durch den heutigen Beschluss richtiggestellt. Die Punkte 2 – 5 des Beschlusstenors der BV-0061/2019 bleiben bestehen.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** Trifft nicht zu!

**Rechtsgrundlage:** KVG LSA i.V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«10,00 €»
-------------------------------	-----------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
siehe BV 0061/2019		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)      (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen:** Vorlagenlebenslauf der BV-0061/2019